



Dr. Anton Lauber
Regierungsrat
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 24. November 2025

**Vernehmlassung: Kantonale Umsetzung des indirekten
Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative – Teilrevision des
Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die
Krankenversicherung**

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Lauber

Die SP Baselland dankt für die Möglichkeit, zur Revision des Einführungsgesetzes zum KVG, Stellung zu nehmen. Wir anerkennen den grossen Reformbedarf und begrüssen, dass der Kanton Baselland die Gelegenheit nutzt, das bisherige System grundlegend zu erneuern.

1. Grundsätzliches

Das bisherige System der individuellen Prämienverbilligung weist erhebliche Mängel auf. Die heutigen Richtprämien bilden die tatsächliche Prämienbelastung der Haushalte bei weitem nicht ab. Ausserdem haben die bestehenden Einkommensobergrenzen eine Ausweitung auf den unteren Mittelstand verhindert. Das System war starr, unsozial und hat zu einer der tiefsten Bezügerquoten der Schweiz geführt.

Die SP Baselland hat seit Jahren gefordert, dass mehr Personen und Familien unterstützt werden. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich, dass dank der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungsinitiative künftig deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

2. Bundesgelder und finanzielle Auswirkungen

Ein erheblicher Teil der zusätzlichen Mittel wird den Gemeinden automatisch über die Sozialhilfe zugesprochen werden, da der Kanton künftig die Referenzprämie vergütet, welche bei Erwachsenen und

jungen Erwachsenen über der bisherigen Richtprämie liegt. Die SP erwartet, dass die Bundes- und Kantons Gelder prioritär den Versicherten zugutekommen – insbesondere Haushalten mit tiefem und mittlerem Einkommen. Ziel und Wirkung der Revision müssen eine spürbare Senkung der Prämienbelastung der Bevölkerung sein. Der Regierungsrat wird gebeten, transparent auszuweisen, wie sich die Mittel zwischen direkter Prämienentlastung und Gemeindefinanzierung aufteilen werden und entsprechend gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, damit die zusätzlichen Mittel vorrangig den Versicherten und nicht primär den Gemeinden zugutekommen.

3. Modell ohne starre Einkommensobergrenzen

Die neue Berechnungsweise unterscheidet sich – abgesehen von den Begrifflichkeiten – nicht wesentlich von der bisherigen, ist jedoch transparenter und nachvollziehbarer. Die SP begrüsst den Wegfall der starren Einkommensobergrenzen ausdrücklich. Er beseitigt Schwelleneffekte und ermöglicht eine fließende, gerechtere Ausrichtung der Unterstützung. Einzig bei den jungen Erwachsenen beinhaltet das Modell einen Schwelleneffekt.

Die SP beantragt, nochmals zu prüfen, wie der Schwelleneffekt bei den jungen Erwachsenen korrigiert oder zumindest minimiert werden könnte.

4. Grundbetrag, Referenzprämie und Sozialziel / Eigenanteil

Das Sozialziel – also der maximale Anteil des Einkommens, den Haushalte für Krankenkassenprämien aufwenden sollen – war bei Einführung des KVG noch auf 8 % festgelegt¹. Seither hat sich die Belastung für viele Haushalte massiv erhöht, viele zahlen deutlich mehr.

Die SP beantragt deshalb, den Eigenanteil auf 10 % festzulegen, um die Prämienbelastung wieder in ein sozial tragbares Verhältnis zum Einkommen zu bringen.

Personen mit tiefen Einkommen – insbesondere jene nur wenig oberhalb der Sozialhilfegrenze – müssen die Möglichkeit haben, eine Krankenkassenprämie zu wählen, die durch die Prämienverbilligung vollständig oder praktisch vollständig gedeckt ist. Das ist heute nicht der Fall: Mit dem vorgesehenen Grundbetrag, der die Differenz zwischen Referenzprämie und effektiver Prämie abbildet, tragen Haushalte mit tiefem Einkommen überproportional hohe Lasten im

¹ [Botschaft über die Revision der Krankenversicherung vom 06. November 1991](#)

Vergleich zu ihrem Einkommen. Die Referenzprämie muss sich deshalb an den tiefsten Prämien mit Standardfranchise orientieren. Es ist sozialpolitisch nicht vertretbar, von Personen mit kleinem Einkommen zu verlangen, die höchste Franchise zu wählen. Ein Fünftel der Bevölkerung in der Schweiz kann eine unerwartete Ausgabe von 2 500 CHF nicht ohne fremde Hilfe bezahlen – die Aufforderung zur Wahl einer hohen Franchise ist daher besonders in solchen Fällen daher eine Zumutung. Zudem ist empirisch belegt, dass Personen mit tiefem Einkommen häufiger gesundheitliche Probleme haben und sich deshalb nicht durch eine hohe Franchise absichern können.

Die SP beantragt daher eine Anpassung der Referenzprämie an die tiefsten verfügbaren Prämien mit Standardfranchise.

Im aktuellen Entwurf kommt es zu einzelnen Verschlechterungen für alleinerziehende Elternteile, die weniger Prämienverbilligung erhalten als bisher. Das lehnt die SP ab. Solche Effekte sind ganz zu vermeiden. Die neue Referenzprämie für Kinder (142 CHF) ist tiefer angesetzt als die bestehende Richtprämie (157 CHF). Das ist unverständlich.

Die SP fordert, dass kein Haushalt durch das neue System schlechter gestellt wird als unter dem bisherigen Modell. So ist z.B. die Referenzprämie für Kinder zu erhöhen.

5. Massgebendes Einkommen

Die SP ist einverstanden, dass Krankheitskosten vom massgebenden Jahreseinkommen abgezogen werden können. Das trägt zu einer gerechteren Berücksichtigung individueller Belastungen bei.

6. Mindestanspruch / Kleinbeträge

Der vorgesehene Mindestanspruch von 240 CHF pro Jahr ist zu hoch angesetzt. Auch kleinere Entlastungen können für Haushalte mit tiefem Einkommen entscheidend sein. Die SP beantragt daher, die Untergrenze auf maximal 100 Franken zu senken oder ganz aufzuheben.

7. Diverses

Die Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei der Prämienverbilligung ist richtig, da die Prämienlast zwischen den Regionen ebenfalls unterschiedlich ist. Damit wird das System gerechter und besser an die reale Lebenssituation der Versicherten angepasst. Die SP begrüsst diese Anpassung.

Neu werden junge Erwachsene unabhängig vom Einkommen oder Vermögen ihrer Eltern beurteilt. Die SP begrüsst diese Lösung. Sie ist unbürokratischer und trägt der unterschiedlichen Situation der jungen Erwachsenen am besten Rechnung.

8. Fazit

Die SP Baselland begrüsst die Stossrichtung der Revision und den Fortschritt gegenüber der heutigen Situation. Entscheidend ist, dass die zusätzlichen Mittel tatsächlich zu einer spürbaren Reduktion der Prämienbelastung für Haushalte mit tiefem und mittlerem Einkommen führen. Dafür muss sichergestellt werden, dass die Beträge zu den Versicherten fließen. Ebenso muss das System so austariert werden, dass keine Versicherten gegenüber dem alten System schlechter gestellt werden.

Die SP dankt für die Berücksichtigung der Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading 'Nils Jocher'.

Nils Jocher
Präsident SP Baselland